

tungen durchzuführen, bei denen nicht nur Gottesdienst gehalten wird, vom Staat allein hundertprozentigen Schutz des Sonntags zugunsten von Familie und Gottesdienst verlangen? Kommen wir da nicht in eine letztlich unevangelische gesetzliche Selbstgerechtigkeit hinein?

Und wie steht es mit der weltanschaulichen Staatsideologie, deren Propagierung wir vor drei Jahren befürchteten? Diesmal wurde mit klarer Beschränkung von Turnen und Militärübungen gesprochen. Die geistige Beeinflussung wurde ausgeschaltet und damit ein bedeutungsvolles Bedenken gegenüber der frühern Vorlage aus dem Wege geräumt. Dies mit dem Resultat, daß als ein Hauptargument gegen das Gesetz die ausschließliche Betonung körperlicher Kultur und die vermeintliche Negierung der innersten Werte geltend gemacht wurde. Ist dies zulässig?

Die Gefahr einer Staatsjugend schien gebannt dank der freiheitlicheren Lösung, die in einem Zusammenwirken von Staat und freien Organisationen gefunden wurde. Trotzdem hat man mit dem totalen Staat operiert und dabei aus einem grundsätzlichen radikalen Mißtrauen heraus zuerst zwischen den Zeilen des Gesetzes Dinge gelesen, die nicht da standen, und dann aus dem Ganzen Folgerungen gezogen, die in der heutigen schweizerischen Wirklichkeit keine Begründung haben. Ist ein solch radikales Mißtrauen aus dem Evangelium zu begründen und zu rechtfertigen? Es ist vielfach ein dämonisches Zerrbild des Staates gemacht worden, demgegenüber dann allzu leicht die Kirche in heiliger, fordernder Gerechtigkeit sich hinstellte. Das ist aber gefährlich. So kommen wir als Kirche und als einzelne Christen nicht zum richtigen Erfassen und Erfüllen unserer heutigen Pflichten in Volk und Staat.

Diese Bewertung des Gesetzes schließt freilich nicht aus, daß gegen seine Fassung manche Bedenken geäußert werden konnten. Vor allem sind Militär und Vereine selbst schuld, wenn infolge ihres verantwortungslosen Umgehens mit dem Sonntag bis in die allerletzte Zeit das Vertrauen in die loyale Handhabung des vorgesehenen Sonntagschutzes fehlte. Wir kommen derart hauptsächlich zu einem täuferischen Kirchenbegriff.

Noch ein letztes. Eine Referendumsbewegung auszulösen, von der man weiß, daß sie naturnotwendig bei uns allen sehr Unerfreuliches aufwühlt und viel Unruhe bringt, ist immer eine schwerwiegende Sache. Es in einer Zeit zu tun, da der Kampf vor dem Volk mit ernstesten Ereignissen zusammenfallen und Konsequenzen haben kann, die gefährlich sein können, ist besonders ernst zu nehmen. Von der Kirche her dem Referendum zu rufen, war vorab im Sommer dieses Jahres nur berechtigt, falls letzte kirchliche Freiheiten auf dem Spiel standen und der Staat etwas forderte, was über seine Rechte hinausging und ihm von der Kirche keinesfalls gewährt werden durfte. War, unter

diesem Gesichtspunkt betrachtet, das Gesetz betreffend obligatorischen militärischen Vorunterricht diejenige Sache, über der wir es zu einem Volksentscheid in der Frage von Kirche und Staat kommen lassen durften? Das war und bleibt die Frage, die vor der Lancierung des Referendums zu beantworten war. Sie war meines Erachtens zu verneinen. Das Referendumskomitee hat sie aber bejaht. Es hat damit eine Verantwortung auf sich genommen, die für die gesamte Kirche außerordentlich schwerwiegend bleibt.

Sollten wir je einmal genötigt sein, es in der Frage von Kirche und Staat zu einem Volksentscheid kommen zu lassen, dann müssen auch die Fronten klare sein. Das ist diesmal nicht der Fall gewesen, konnte in der vorliegenden Frage auch nicht der Fall sein. Mit Hilfe der Müden und Lässigen, der vielfach Unzufriedenen, der politischen Föderalisten und der Bauern, welche letztere wohl weitgehend Ja gestimmt hätten, wenn das Gesetz den Sonntag nicht so deutlich geschützt hätte, ist dem Staat auf kirchliche Initiative und Verantwortung hin durch einen sehr unkirchlichen Endentscheid vielleicht eine wichtige Möglichkeit, die schweizerische Freiheit wirksamer verteidigen zu können, versagt worden. Dabei hat man freilich gesagt, man wäre für eine anders lautende Lösung zu haben, weigerte sich aber, eine solche zu nennen, mußte wohl auch um keine andere zweckmäßige Lösung, handelte sogar aus einem prinzipiellen Nein gegen jede Lösung des schwerwiegenden Problems, das dem Staat gebieterisch gestellt war.

Wir werden in der Zukunft nicht durchkommen, wenn sich der Vorgang öfters wiederholen sollte, daß einzelne kirchliche Persönlichkeiten und Gruppen unter geflüstelter Vermeidung jeder Fühlungnahme mit den nach außen hin verantwortlichen kirchlichen Behörden in so weittragenden Fragen eine die gesamte Kirche engagierende Verantwortung übernehmen und dabei über alles, was vorher in solcher Frage gemeinsam beraten und beschlossen wurde, zur Tagesordnung schreiten. Es ist deshalb nicht unberechtigt, vielmehr dringend geboten, die Frage nach vermehrter Einigkeit und Disziplin im politischen Handeln der Kirche zu stellen.

Basel.

A. Koehlin.

Aufruf an die Kirche.

Dem Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes ist im November folgendes Schreiben zugegangen:

Die unterzeichneten Schweizer Bürger sind aus verschiedenen geistigen und politischen Lagern unseres Volkes zusammengeführt worden durch die gemeinsame Sorge um die Freiheit, Ehre und Unabhängigkeit der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Auch ihre Stellung zu den in der Schweiz existierenden Kirchen ist nur insofern eine einheitliche, als sie sich über deren geschichtliche Bedeutung für die Entstehung und

NSA 417

den bis
Rolle
heutige
Voraus
tretung
reform
unterb
1.
wie vo
vor d
ihres
den a
zugleid
Die r
Europ
einem
stellt
Forde
die S
was
einen
dessen
uns
(Wert
unser
fast u
leugn
2.
Schw
sehen
len u
schled
verzi
die r
was
und
Men
nis
daß
täriß
woh
gung
verl
gen
ist:
die
von
uns
Ma
aus
ch r
ge
n ö
nach
erh
Gla

den bisherigen Bestand und über deren tatsächliche Rolle und Aufgabe im öffentlichen Leben auch der heutigen Schweiz im klaren sind. Unter dieser Voraussetzung erlauben sie sich, Ihnen als der Vertretung der leitenden Behörden der evangelisch-reformierten Kirchen unseres Landes folgendes zu unterbreiten:

1. Die Schweizerische Eidgenossenschaft steht nach wie vor den Ereignissen des vergangenen Sommers vor der Möglichkeit einer schlimmsten Bedrohung ihres Bestandes und damit alles dessen, was sie unter den anderen Völkern Europas als ihr Eigenes und zugleich als allgemein Menschliches zu vertreten hat. Die weltpolitische und die militärische Lage in Europa zwingt uns, damit zu rechnen, daß wir von einem Tag auf den anderen vor die Entscheidung gestellt werden können: entweder vor ausländischen Forderungen zurückzweichen, mit deren Erfüllung die Schweiz für alle Zeiten aufhören würde, zu sein, was sie ist und sein soll, oder diesen Forderungen einen militärischen Widerstand entgegenzusetzen, bei dessen Durchführung wir uns in der Hauptsache auf uns selbst angewiesen sehen müßten und deren Form (Verteidigung unseres Alpengebietes) sowohl von unserer Armee wie von unserer Zivilbevölkerung eine fast undenkfbare Bereitschaft zu Disziplin, Selbstverleugnung und Ausdauer verlangen würde.

2. Die unter Umständen plötzlich vor dem ganzen Schweizervolk und vor jedem einzelnen Schweizer stehenden Fragen werden lauten: Können und wollen wir auf das, was wir bis jetzt als Schweizer schlecht und recht gewesen sind und geschützt haben, verzichten, um uns in eine Lebensform einzuordnen, die nicht nur der unsrigen, sondern auch allem dem, was wir von unsern Vätern her für menschlich recht und gut gehalten haben, fremd und zuwider ist? Wenn nicht: Können und wollen wir die Erkenntnis betätigen, daß es sich lohnt, daß es geboten und daß es letztlich auch politisch, wirtschaftlich und militärisch klug ist, zur Abwehr dieser Gefahr unsere wohlbekanntes und oft genug beteuerte Verteidigungspflicht zu erfüllen und jedes dabei von uns verlangte Opfer zu bringen?

Herr Präsident! Hochgeehrte Herren! Diese Fragen sind von so radikaler Art, daß es uns deutlich ist: die nötige ernstliche Abweisung der ersten wie die nötige ernstliche Bejahung der zweiten Frage wird von unserem Volk und von jedem einzelnen unter uns einen Glauben erfordern, der über das übliche Maß von Patriotismus und Idealismus weit hinausgeht. Uns ist deutlich, daß zuletzt eben der christliche Glaube, aus dem die Eidgenossenschaft hervorgegangen ist, nötig sein wird, um sie in der Stunde einer nach beiden Seiten so gefährlichen Entscheidung zu erhalten. Weil für die Verkündigung des christlichen Glaubens in unserem Land die christlichen Kirchen

verantwortlich sind, gestatten wir uns, Sie auf diesen Zusammenhang, der gewiß auch Ihrer Aufmerksamkeit nicht entgangen ist, neuerdings hinzuweisen.

Wir möchten aber darüber hinaus den Gedanken äußern, daß die bewußten Fragen auch die christlichen Kirchen als solche (hinsichtlich ihrer von der Weltpolitik unabhängigen eigenen Aufgabe) nicht gleichgültig lassen können, sofern die Entscheidung gegen oder für die Schweizerische Freiheit, Ehre und Unabhängigkeit, so wie die Dinge heute liegen, notwendig zugleich eine Entscheidung gegen oder für alles das ist, was das Christentum bis jetzt, unvollkommen genug, als göttlich und menschlich geboten und recht vertreten hat. Auch das kann Ihnen nicht verborgen sein; aber auch an diese Seite der Sache möchten wir hiemit erinnern haben.

3. Auf Grund dieser Erwägungen gestatten wir uns, das Vertrauen und die Erwartung auszusprechen, die Schweizerischen Kirchen seien sich der Gefahr, in der sich unser Volk und Land befindet, und der Größe und Tragweite der vielleicht plötzlich von uns allen geforderten Entscheidung bewußt und sie seien bereit, die gerade ihnen in dieser Zeit zufallende Verantwortung zu übernehmen, d. h. zu der inneren Vorbereitung unseres Volkes auf die drohende Krisis, zur Begründung und Erhaltung der dann in der Armee wie in der Zivilbevölkerung unentbehrlichen Einsicht, Gesinnung und Haltung den Beitrag zu leisten, den aus den angezeigten Gründen nur sie leisten können, zu leisten aber auch besonders Anlaß haben.

Unsere Meinung ist nicht die, daß die Kirche ihren Boden der christlichen Predigt, Unterweisung und Seelsorge verlassen solle, um sich mit vaterländischer Propaganda zu befassen. Unser Wunsch geht vielmehr dahin, daß sie streng auf ihrem eigenen Boden die besondere Gefahr und Aufgabe im Auge habe, auf die wir Schweizer heute gefaßt sein müssen, und daß sie es nicht versäume, auf ihrem Boden und mit ihren Mitteln im Blick darauf zu arbeiten, daß uns der moralische Zusammenbruch, der die eigentliche Ursache der Katastrophe in anderen Ländern gewesen ist, erspart bleiben und daß das Schweizervolk im entscheidenden Augenblick von seinem christlichen Erbe den nötigen praktischen Gebrauch machen möge.

4. Wir versenden eine Abschrift dieser Erklärung an die sämtlichen kantonalen Kirchen- und Synodalkonvente sowie an den Evangelischen Pressedienst und wären dankbar, wenn sie (sei es in ihrem Wortlaut, sei es in Form selbständiger Kundgebungen) an die lokalen Gemeindefürsorge und Pfarrämter weitergegeben würde.

In ausgezeichnete Hochachtung!

Ab. Mermoud, Lausanne; Dr. A. R. Lindt, Bern;
Konrad Hg, Bern; Dr. Max Weber, Bern; Dr.

B. Meierhans, Zürich; Dr. E. Klöti, Zürich; Otto Meyer-Ringg, Bern; F. Bernet, Zollikon; Dr. S. Oprecht, Zürich; Arnold Kübler, Zürich; Dr. H. Walder, Zürich; Dr. M. Feldmann, Bern; Dr. W. Allgöwer, Bern; Hermann Böschstein, Bern; H. Leuenberger, Zürich; Dr. E. Spühler, Lausanne; Dr. Mag. Gafner, Bern; Fritz R. Allemann, Basel; Dr. Peter Ischoffe, Basel; Dr. H. Kuhn, Basel; Dr. A. Deri, Basel; Dr. B. F. Wagner, Basel; Dr. Mag. Eppenberger, Basel; E. J. Sarasin, Basel; Ja. Stähelin, OberSommeri; Dr. Ernst von Schent, Basel; Capitain Fric, Lausanne; Pierre Graber, Lausanne.

Umschau.

Christliche Interniertenfürsorge in der Schweiz.

Angeichts der bevorstehenden Heimkehr der in der Schweiz internierten 30 000 Angehörigen der französischen Wehrmacht verdient die Arbeit, die inzwischen von verschiedenen christlichen Verbänden für sie getan worden ist, Beachtung. Denn der geistliche Ansporn, die praktische Handreichung, die den Internierten zuteil geworden sind, dürften auch dann, wenn sie wieder in Frankreich sein werden, ihre Nachwirkung nicht verfehlen. Unter den in der Schweiz verbleibenden 16 000 polnischen wie auch den belgischen und englischen Internierten wird die begonnene Arbeit weitergeführt.

Die Seelsorge unter den französischen Internierten evangelischen Glaubens ist durch den Schweizerischen Kirchenbund mit Unterstützung der „Dokumenischen Kommission für die Pastoration der Kriegsgefangenen“ organisiert worden. Zwei Geistliche haben regelmäßig die Lager besucht und dort Gottesdienste abgehalten.

Eine bedeutsame Führerschulung unter den Internierten ist durch das Weltkomitee der Christlichen Vereine Junger Männer gemeinsam mit dem Schweizerischen Vereinswerk und mit ausdrücklicher Genehmigung der schweizerischen Armee durchgeführt worden. Vier achttägige Schulungskurse haben soeben ihren Abschluß gefunden, und zwar einer für die Polen und die anderen in der Hauptsache für die Franzosen. Als Schulungsleiter hatten sich auch mehrere qualifizierte Lagerinsassen zur Verfügung gestellt, die so ihre Kameraden zu einer schöpferischen Auswertung ihrer Untätigkeit anhalten konnten. Auf diese Weise können die Leute fortan ihre Berufsausbildung fortsetzen, was im Interesse ihrer Zukunft von größter Bedeutung ist. Das umfassende Schulungsprogramm bezog sich auf Gegenstände wie die Theorie der Landwirtschaft, Handfertigkeiten aller Art (Weberei, Herstellung von Hauschuhen usw.), Anleitung zu Theateraufführungen, Chorgesang und Mannschaftsspielen, die keiner besonderen Ausrüstung bedürfen. Das Ganze war darauf abgestimmt, die Moral der Internierten zu heben.

Bald nach Ausbruch des Krieges wurde auch auf die Initiative von Mgr. Besson, Erzbischof von Freiburg, die katholische Fürsorgeaktion für die Internierten aufgebaut. Ein schweizerischer Feldprediger wurde besonders mit der Organisation der katholischen

Gottesdienste in den Interniertenlagern beauftragt. Die 93 Priester, die sich unter den in der Schweiz Internierten befinden, wurden den verschiedenen Lagern zur Sicherung des Gottesdienstes zugeteilt, und die Schweizer katholische Kriegsgefangenen-Mission hat sie mit allem dazu Nötigen ausgestattet. Eine Internierten-Bibliothek versorgt die katholischen Internierten mit Lesestoff.

Endlich hat auch die Europäische Studentenhilfe (in der das Internationale Studentenhilfswerk, der Christliche Studentenweltbund und die katholische Pax Romana zusammenarbeiten) für die Studenten „Felduniversitäten“ und Studienkurse eingerichtet. Die Vorlesungen haben außer einer Reihe von Internierten auch Professoren schweizerischer Universitäten übernommen. DeSD., Genf.

Das Hilfspfarramt.

In einem Kreis Schreiben empfiehlt der evangelische Kirchenrat des Kantons St. Gallen den Kirchenvorsteherschaften die Schaffung von Hilfspfarrämtern für Kirchengemeinden, in denen der oder die bereits im Amte stehenden Pfarrer mit Arbeit überlastet sind, wo aber der Schaffung eines weitem selbständigen Pfarramtes ernsthafte Gründe entgegenstehen. Die Arbeitsteilung zwischen Pfarrer und Hilfspfarrer soll auf Grund eines Arbeitsplanes erfolgen, der von der Kirchenvorsteherschaft unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Gemeinde aufzustellen ist. Er unterliegt der Genehmigung durch den kantonalen Kirchenrat. Um dem Hilfspfarramt den Charakter eines kändigen und vollwertigen Gemeindeamtes zu verleihen, empfiehlt es sich, zum vornherein eine Vereinbarung über die Dauer des Anstellungsverhältnisses zu treffen. Diese soll in der Regel nicht weniger als ein Jahr betragen. Der Hilfspfarrer hat Anspruch auf einen festen Gehalt, bei voller Beschäftigung in der Regel nicht weniger als 300 Franken.

Letztes Jahr hat Herr R. Sturzeneager aus St. Gallen im „Kirchenblatt“ (1939, S. 184) sowohl im Interesse der größeren Kirchengemeinden wie der jungen Theologen nachdrücklich die Schaffung von Hilfspfarrämtern gefordert: „Vielleicht war es nie nötiger als heute, bestehende Lücken in der kirchlichen Organisation nach Möglichkeit auszufüllen. Für die Opfer, die dabei nötig sind, ist heute wohl das Verständnis viel eher vorhanden, als es noch vor kurzem der Fall gewesen wäre. Es handelt sich um die Auflockerung eines starren Zustandes, die sorgfältiger Vorbereitung bedarf.“ Es ist erfreulich, daß gerade in St. Gallen der Kirchenrat einen ersten Schritt zur Auflockerung dieses starren Zustandes unternimmt. Den entscheidenden Schritt müssen — wenigstens im Kanton St. Gallen — die Gemeinden tun mit der Schaffung solcher Hilfsstellen. Sie sind unbedingt nötig auch im Blick auf die große Zahl von Kandidaten, die so Gelegenheit bekämen zur weitem praktischen Vorbereitung für ein selbständiges Pfarramt. Die von Professor Brunner geforderten „mindestens zwei Jahre Vikariatszeit“ können bei uns nur verwirklicht werden, wenn die Gemeinden die Gelegen-